№ 11.

Breslauer Kreisblatt.

Sechszehnter Jahrgang.

Sonnabend den 17. März 1849.

Bekanntmachungen.

Die Nachwahl eines Abgeordneten der zweiten Kammer Seitens des die Vorstädte und den Landkreis von Breslau umfassenden Wahlbezirks findet am 20. d. M., Vormittags 10 Uhr, in dem Liebich'schen Saale auf der Gartenstraße statt. Die Herren Wahlmänner erhalten eine besondere Vorladung.

Breslau, den 14. März 1849.

Der Wahlcommissarius, Regierungs-Rath v. Kehler.

Betreffend die diesjährige Gestellung der Militairpflichtigen.

Den Ortsgerichten des Kreises sind die noch übrigen hier revidirten Original-Listen der Militairpflichtigen mit dem heutigen Kreisblatte zugegangen, die Concepte sind hiernach zu berichtigen, und die in den Listen roth angestrichenen Leute in den Terminen, wie solche im Kreisblatte № 10, pag. 43, verzeichnet sind in dem benannten Locale vorzustellen.

Breslau den 15. März 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Betreffend die Invaliden-Unterstützung.

Mit Bezug auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 9. November v. J. pag. 173/175 bringe ich zur Kenntniß des Kreises wie die Nachweisung derjenigen Hülfsbedürftigen Kombattanten der Feldzüge von 1806—1815, welche bis jetzt keine Invaliden-Unterstützung vom Staate erhalten haben, nachdem mir aus dem Kreise keine Specialien mehr zugingen, nunmehr abgeschloßen, und der Königl. Regierung eingereicht worden ist. Die Dorfgerichte haben dies im nächsten Gebote den Kriegern der

gedachten Feldzüge bekannt zu machen, mit dem Bedeuten, wie das Weitere abzuwarten ist. Das Resultat, resp. die demnächstige höhere Bestimmung über eine zu gewährende Invaliden-Unterstützung für die erwiesenen hülfsbedürftigen Kombattanten werde ich, sobald solche eingeht, ohne Säumen zur Kenntniß bringen, und mögen sich die alten theilweise hinfälligen Krieger bis dahin die Wege zu mir und Nachfragen sparen, da ich vor der Zeit eine bestimmte Auskunft nicht zu geben vermag.

Hierbei führe ich gleichzeitig an, wie die nach meinen Kreisblatt-Bestimmungen:

vom 4. Januar a. c. (Beilage zu Nr. 1 des Kreisblattes vom 6. Januar a. c. pag. 5 bis 6) und

vom 21. Februar a. c. (Kreisblatt Nr. 8, pag. 37)

auszustellenden Atteste für Invaliden, sich nur auf solche beziehen, die schon eine Invaliden-Pension haben, und eine Erhöhung derselben beantragen.

Es heißt zwar in der letzteren Kreisblatt-Bestimmung in Zeile 10 von unten: „**Erhöhung oder Ertheilung von Pensionen**,“ — es würde aber zu einer Geschäftsverwirrung führen wenn diejenigen Krieger, die noch keine Invaliden-Pensionen beziehen, und wegen deren obige Zusammenstellung formirt worden, außerdem mit einem Atteste wie die beiden Kreisblatt-Bestimmungen vorschreiben, durch die Militair-Behörde, das Landwehr-Bataillons-Commando, eine Invaliden-Pension sich erwirken wollten.

Erst dann, — wenn die Zusammenstellung der Krieger, die noch keine Pension beziehen, höheren Orts festgestellt worden sein wird, und in solcher, angenommen, nicht alle Krieger zur Empfangnahme einer Invaliden-Pension kommen sollten, welcher Fall voraussichtlich erscheinet; da nicht alle Krieger von den Feldzügen von 1806 bis 1815, sondern nur die Hülfsbedürftigen zu einer Perception der Invaliden-Pension gelangen sollen, — mögen sich diejenigen Krieger, die da mit Recht annehmen können, zu Unrecht übergangen zu sein, mit den nach den beiden Kreisblatt-Bestimmungen vorgeschriebenen Attesten versehen, und versuchen, eine nachträgliche Erwirkung einer Invaliden-Pension durch das Landwehr-Bataillons-Commando zu erzielen.

Breslau, den 15. März 1849. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Aufenthaltsermittelungen.

Das Königl. Landgericht hier verlangt den gegenwärtigen Aufenthalt der verwittweten Coffetier Nicolaus welche von Marienau nach Breslau auf den Neumarkt verzogen sein soll, hier aber durch das Königl. Polizei-Präsidium nicht zu ermitteln gewesen ist; weshalb ich, falls die p. Nicolaus auf dem platten Lande des Kreises Breslau domiciliret, von der betreffenden Commune bald Anzeige erwarte.

Breslau, den 13. März 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Das hiesige Königl. Land-Gericht verlangt den gegenwärtigen Aufenthalt seines Pflegebefohlenen Franz Anton Böhm aus Clarencranst, geb. den 17. October 1832 zu wissen, welcher sich im vorigen Jahre durch 6 Monate im Gefängnisse befunden, und daraus erst Ende September v. J. entlassen worden sein soll. Falls Böhm im Breslauer Kreise lebt, erwarte ich von der betreffenden Commune baldige Anzeige.

Breslau, den 16. März 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Kirchen-Beraubungen.

In der Nacht vom 12. zum 13. d. M. wurden mittelst gewaltsamen Einbruches in die katholische Kirche und Sacristei zu Fürstenau, Kreis Neumarkt folgende Gegenstände gestohlen:

Eine ganz silberne, vergoldete Monstranz; dsgl. 1 ganz silberne, vergoldete Monstranz, 3 Pf. Preuß. Gewicht schwer; eine Kreuz-Particul dessen Einfassung von Silber und vergoldet, 3 Loth Silb.; zwei silberne Leuchter, 13½ Loth Pr. Gew.; ein silbernes Ciborium, der Becher inwendig vergoldet,

das Kreuz auf dem Deckel von Gold, 1 Loth; ein silberner Kelch, der Becher vergoldet, 25 Loth; eine silberne vergoldete Kranken-Patene, der Deckel auf der Außenseite weiß, 10 Loth; eine dergleichen von Kupfer, übergoldet; ein silbernes Kranken-Waskulum 2½ Loth; ein von Messing übergoldetes Tauf-Wasculum; zwei blechne übersilberte Weihrauch-Schiffchen und der Gotteskasten mit den darin befindlichen Einlagen.

Breslau den 15. März 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

In der Nacht vom 13. zum 14. d. M. wurden aus der katholischen Kirche zu Lissa, Kreis Neumarkt mittelst gewaltsamen Einbruches gestohlen:

Eine ziemlich große Monstranz von Silber, ganz vergoldet, zum Theil mit ächten Steinen, im Werthe über 250 Rthl.; ein Kelch von Silber, ganz vergoldet; ein Kelch von Silber, vergoldet; ein Kelch von Metall, inwendig vergoldet, äußerlich versilbert; zwei plattirte kleine Armleuchter; eine Kreuz-Particul; ein silbernes Herz; ein zinnernes Meßkännchen; ein Schiffchen, plattirt; ein Ciborium von Neusilber; ein Melchisedech in einer plattirten Kapsel; zwei Taufgefäßchen, vergoldet und versilbert; zehn Stück Kerzen von den Altären.

Breslau den 15. März 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Diebstahl.

In der Nacht vom 13. zum 14. März c. wurden aus dem Kaffeehause zu Lilienthal, und in specie aus der Wohnung der Baronin v. Ledebur nachbenannte Gegenstände gestohlen:

Ein ½ Elle hohes silbernes Crucifix, an welchem die Nägelmale in Händen und Füßen von Rubinen und der Christus vergoldet ist; 1 schwarzes Camelot-Kleid, 1 blaues und 1 lila Mousselin de laine-Kleid, beide gestreift, ein blauer Kattun-Ueberrock, ein blauer wattirter Zeug-Ueberrock, ein lila Bast-Kleid, ein Damast-Mantel braun und grün gemustert, 1 Burnus von schwarzem Damast, 1 Sackpalletot von schwarzem Merinos, 4 Unterröcke, und zwar 2 von Parchent, 2 von Cambry, so wie ein gestrickter wollener und ein baumwollener, 3 Nachtjacken von Piquee, 2 Dutzend baumwollene Strümpfe A. v. L. gezeichnet, 2 Ueberzüge, 12 Hemden, 12 Schnupftücher, 12 Handtücher mit dem Zeichen wie die Strümpfe, 2 P. lederne Halbstiefeln mit Friesfutter und Absätzen, und 1 P. schwarze Zeugstiefeln, ein braun und blau gestreiftes, 3 Ellen großes wollenes Tuch, ein eben solches grau mit bunten Blumen; ein seidnes, braun und schwarz, aber etwas kleiner; ein schwarzseidnes dreieckiges; eine schwarzseidne Mantille; eine gehäkelte Tasche mit einem Stahlschloß; ein schwarzseidner Regenschirm; ein Arbeitskästchen von blauer Mappe; ein aus Elfenbein geschnitztes und in Gold gefaßtes Marienbild mit einem Oehr, durch welches eine Gummischnur gezogen war und als Schmuck getragen werden kann.

Breslau den 15. März 1849. Königlicher Landrath, Graf Königsdorff.

Bitte an edle Menschenfreunde.

In der Nacht vom 7. zum 8. d. M. brach in hiesiger Gemeinde Feuer aus, durch das in Zeit von 1 Stunde 24 Besitzungen ein Raub der Flammen wurden. Gegen 56 Familien, darunter 38 der ärmsten Volksklasse angehörend, sind hierdurch all' ihrer Habe beraubt worden, da die meisten derselben an keine andere Rettung, als die ihres nackten Lebens denken konnten. Obdachslos, ohne Nahrung und Kleidung umstehen dieselben, von den schrecklichsten Gedanken um die Zukunft besorgt, ihre rauchenden Trümmer, mit ihren Kindern dem Hunger und der Kälte Preis gegeben. Das Unglück ist um so größer, da die hiesige Gemeinde im vorigen Sommer total verhagelt, und somit nicht im Stande ist, auch nur die nöthigste Hilfe zu gewähren. Wir wagen deshalb an alle Menschenfreunde im benachbarten Breslauer Kreise die Bitte: diesen Unglücklichen durch Unterstützung, sei es an Geld, Kleidungsstücken, Getreide oder andere Sachen zu Hilfe zu kommen. Letztere thut Noth! Wer bald giebt, giebt doppelt, und wer sich des Armen erbarmet, der leihet dem Herrn auf Zinsen!

Würben bei Ohlau, den 9. März 1849. Pfeiler, Gutsbesitzer. Spiske, Lehrer.

Beiträge zur Milderung der Noth können in meinem Bureau bis zum 7. April a. c. abgegeben werden.

Breslau den 15. März 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Allen Hohen Gönnern, verehrten Freunden und lieben Kollegen, welche durch thätige Beweise der Liebe mich bei dem im vorigen Jahre betroffenen herben Verluste so freundlich unterstützten, sage ich hiermit meinen wärmsten Dank mit dem aufrichtigen und herzlichen Wunsche begleitet; daß sie Alle von Gott reichlichst belohnt und auch vor jedem Unglücksfalle verschont bleiben mögen. —

Münchwitz den 14. März 1849. **Brunner**, Lehrer.

Der in Domslau gelegene zum Dominium Warusche gehörige Kretscham ist sofort zu verpachten und das Nähere darüber beim gedachten Dominium zu erfahren, woselbst auch noch mehrere Häusler-Wohnungen, eine mit einem Morgen Garten, vom 1. k. M. ab, zu vermiethen sind.

Bekanntmachung.

Die zu dem vormals Müllermeister Fleischerschen Besitzthume zu Goldschmieden jetzt der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft gehörigen 12½ Morgen Ackerland sollen öffentlich an den Meistbietenden auf ein Jahr verpachtet werden. Der Verpachtungs-Termin ist auf den 26. März c. Morgens 8 Uhr im Bahnhofe zu Lissa anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen bei der Bahnhofs-Inspektion zu Lissa und im Bureau des Unterzeichneten eingesehen werden können.

Breslau, den 9. März 1849. Der Abtheilungs-Baumeister **Prieß**.

Ein weißes, hellbraungeflecktes Wachtelhündchen — „Zampa," — ist am 18. Februar auf der Kleinburger-Chaussee verloren gegangen. Wer denselben Tauenzienstraße Nr. 11 dem Eigenthümer wiederbringt, erhält 1 Thaler Belohnung.

Die Ziegelei zu Neukirch

eine Meile von Breslau bietet **Mauerziegeln** und **Flachwerke** von vorzüglicher Qualität zum Verkauf zu zeitgemäßen Preisen an. Außerdem sind daselbst zu haben: wirklich feuerfeste **Chamotsteine**, zwölf- und neunzöllige **Quadratplatten**, (Vliesen) **Klinker**, **Verblendeziegeln** zu Rohbauten, **Wölbe-**, **Keil-**, **Sims-**, **Brunnen-** und **Krippenziegeln**, sowie reiner gelber und weißer Töpferthon.

Auf künftigen Mittwoch als den 21. März, Nachmittag 1 Uhr, werden zu Neuhaus bei Ottwitz circa 1000 St. Mauerziegeln öffentlich versteigert werden.

Pirscham den 15. März 1849. Das Ortsgericht.

Bei dem Dominio Dürrjentsch stehet eine gute Kalbes-Kuh zum Verkauf.

Wagen-Auction.

Aus einem herrschaftlichen Nachlasse sollen Dienstag den 27. d. M. Vormittags 10 Uhr 12 verschiedene Wagen, worunter zwei Staatswagen in Nr. 71 Friedrich-Wilhelmsstraße (goldnes Schwerdt) gegen sofortige Zahlung versteigert werden. Die Wagen stehen 3 Tage vor der Auction in dem vorgenannten Grundstücke zur Ansicht bereit.

Breslau, den 13. März 1849. **Hertel**, Commissionsrath.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.